

Eingangsdatum Schule/Schulträger: Antrag auf Erlass der Kostenanteile bei den Schülerbeförderungskosten nach § 7 SBKS (Hinweis: Der Antrag muss bis zum 10. Kalendertag eines Monats gestellt werden, damit er ab/für den laufenden Monat Gültigkeit erlangen kann. Erfolgt die Antragstellung später kann ein Erlass erst ab dem Folgemonat gewährt werden.) Hiermit beantrage/n ich/wir (Name, Vorname Erziehungsberechtigten) den Name, Vorname, Schüler/in Geburtsdatum Schule/Klasse Straße/Hausnummer PL7 Abo-Center/Abo-Nr. Fahrstrecke Wohnung - Schule (Mindestens 3 Kilometer oder anerkannte "Besondere Gefahr"): Mindestentfernung erfüllt? ganzjährig einzelne Monate. vom Wohnort/Teilort nach (Standort der Schule) Besteht Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)? Anspruch auf BuT haben Familien, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Wohngeld (WoGG), Sozialhilfe (SGB XII), Kinderzuschlag (BKGG) oder Leistungen nach § 2 oder 3 AsylbLG erhalten. (wenn ja, dann ist kein Erlass nach § 7 SBKS möglich) nein ■ Dritt-Kind-Regelung Folgende im selben Haushalt wohnende Schüler zahlen Kostenanteile: Name, Vorname Kostenanteil Schulort Schule Klasse Abo-Nr. Der Kostenanteil ist höchstens für 2 Kinder einer Familie zu entrichten, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Kostenanteil. Die Mindestentfernung muss grundsätzlich bei den zu befreienden Kindern einer Familie erfüllt sein. Mehrere Grundstufenkinder Folgende im selben Haushalt wohnende Schüler zahlen Kostenanteile: Name, Vorname Schulort Schule Klasse Kostenanteil Abo-Nr. Es ist nur für 1 Grundstufenkind einer Familie ein Kostenanteil zu entrichten, soweit ein Schulweg von einem Ort zu einem anderen Ort zu bewältigen Wirtschaftliche Härte: Ablehnung der Bewilligung einer Leistung nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG. Hinweis: Ein aktueller Ablehnungsbescheid muss in Kopie an diesen Antrag geheftet werden. Jugendhilfe Hinweis: Aktuelle Bestätigung vom Jugendamt über Gewährung von Jugendhilfe nach §§ 27. 33. 34. oder 35 SGB VIII muss an diesen Antrag geheftet werden. Sollten sich im Verlauf des Schuljahres Änderungen an den genannten Erlassvoraussetzungen ergeben, werde/n ich/wir diese unverzüglich bei der Schule melden! Ihre Daten unterliegen dem Datenschutz. Ihre personenbezogenen Daten werden nur zu dem Zweck verarbeitet, für den sie erhoben werden. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Eine ausführliche Datenschutzerklärung zum Antrag auf Erlass der Kostenanteile und Erstattung von Schülerbeförderungskosten sowie der Bearbeitung von Scool-Abos [Nr. 1] ist abrufbar auf unserer Homepage unter https://www.rems-murr-kreis.de/landratsamtpolitik/buergerservice/datenschutzerklaerungen, 5.52 - Amt für Schulen, Bildung und Kultur, 5.5201.03. PLZ Wohnort, Straße Haus-Nr. Datum Unterschrift Antragsteller/-in Bestätigung der Angaben durch die / den zuständige/n Schule / Schulträger:

Die o. g. Angaben werden, soweit nachprüfbar, bestätigt. Die Mindestentfernung von 3 km bzw. eine anerkannte "Besondere Gefahr" wird bei dem/der zu befreienden Schüler/in eingehalten. Datum und Stempel der Schule/Schulträger Unterschrift Schulsekretärin/Schulträger Bitte wenden!

Schematische Darstellung Fallkonstellationen – Erlass Kostenanteile nach § 7 SBKS

